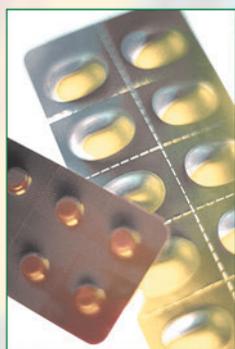
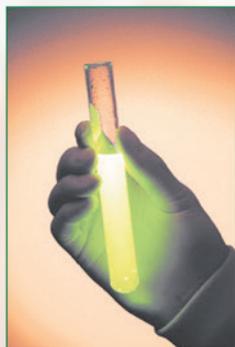


Wessel  
Speth  
Waltermann

# Rechnungswesen für Gesundheitsberufe mit Finanzierungsprozessen



Merkur   
Verlag Rinteln

# Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

---

Verfasser:

**Bernhard Wessel**, Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl., Bissendorf

**Hermann Speth**, Dipl.-Hdl. Professor Dr., Wangen im Allgäu

**Aloys Waltermann**, Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl., Fröndenberg

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

\* \* \* \* \*

## **Bildnachweise:**

S. 21: Christliches Kinderhospital Osnabrück GmbH, Johannisfreiheit 1, 49074 Osnabrück

S. 21: Schloss Hünnefeld, Clamorallee 1, 49152 Bad Essen

S. 22: ehemalige Apotheke Rosenhof, Lindenstraße 70, 49152 Bad Essen

4., erweiterte und aktualisierte Auflage 2019

© 2011 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

Merkur Verlag Rinteln Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: [info@merkur-verlag.de](mailto:info@merkur-verlag.de)

[lehrer-service@merkur-verlag.de](mailto:lehrer-service@merkur-verlag.de)

Internet: [www.merkur-verlag.de](http://www.merkur-verlag.de)

ISBN 978-3-8120-0089-5

# Teil 1: Geschäftsprozesse buchhalterisch erfassen und auswerten

## 1 Grundlagen des Rechnungswesens

### 1.1 Begriff und Aufgaben der Buchführung

#### (1) Begriff Buchführung

Wenn Sie am Monatsende wissen wollen, wie hoch Ihre Einnahmen waren und wofür Sie Ihr verfügbares Geld verwendet haben, dann müssen Sie alles aufschreiben, also „Buch führen“. Sie treiben damit Buchführung in einfachster Form.

Will ein Kaufmann den Überblick über sein Vermögen und seine Schulden behalten, dann muss er

- zu Beginn der Geschäftsperiode seine Bestände an Vermögen und Schulden festhalten, ebenso auch
- deren Veränderungen im Laufe des Geschäftsjahres.

Die Buchführung unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Nach § 238 I HGB ist jeder Kaufmann verpflichtet, Bücher zu führen, und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage des Vermögens ersichtlich zu machen.

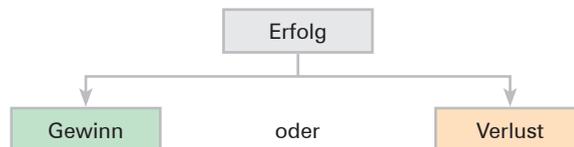
**Kaufmännische Buchführung<sup>1</sup>** ist das Festhalten der Anfangsbestände an Vermögen und Schulden sowie deren Veränderungen.



#### (2) Aufgaben der Buchführung aus Sicht der Unternehmensleitung

##### Buchführung als Instrument der Ergebnisermittlung (Erfolgsermittlung)

Jeder Kaufmann möchte sich nach einer gewissen Zeit (Monat, Vierteljahr, Halbjahr), spätestens nach einem Jahr, Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ablegen. Er möchte wissen, wie erfolgreich er innerhalb der Geschäftsperiode gewesen ist. Der **Erfolg** der Geschäftstätigkeit kann ein **Gewinn**, im ungünstigen Fall ein **Verlust** sein. Der Begriff **Erfolg** ist als eine **neutrale Größe** anzusehen. Er darf nicht mit dem Gewinn gleichgesetzt werden.



<sup>1</sup> Im Folgenden werden die Begriffe Buchführung, Finanzbuchführung und Geschäftsbuchführung als gleichwertig benutzt.

<b>Buchführung als Instrument der Vermögens- und Schuldenermittlung</b>	<p>Ein Kaufmann will sich zu jeder Zeit über den <b>Stand seines Vermögens und der Schulden</b> informieren können. Beides kann er mithilfe der Buchführung erreichen, da sie alle Wertveränderungen erfasst.</p> <p>Allerdings ist die Blickrichtung der Ergebnisermittlung und der Vermögens- und Schuldenermittlung unterschiedlich. Die <b>Vermögens- und Schuldenrechnung</b> bezieht sich auf einen bestimmten <b>Zeitpunkt</b>, die <b>Ergebnisermittlung</b> auf einen bestimmten <b>Zeitraum</b>.</p>
<b>Buchführung als Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (Kalkulation)</b>	<p>Die Kalkulation ermittelt die <b>Selbstkosten</b> und die <b>Verkaufspreise</b> für die Produkte. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Kosten des Unternehmens vorliegen. Da die Buchführung alle <b>Werteveränderungen des Betriebs</b> erfasst, kann die Kostenrechnung hierauf zurückgreifen. Die Buchführung bildet somit die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung.</p>
<b>Buchführung als Instrument der Betriebskontrolle</b>	<p>Sobald ein Unternehmen eine bestimmte Größe übersteigt, ist es der Geschäftsleitung nicht mehr möglich, alle Auswirkungen der Geschäftsvorfälle am Ort des Geschehens zu kontrollieren. Mithilfe der Buchführung können die erforderlichen <b>Kontrollen</b> jedoch vom Schreibtisch aus erfolgen. Die Geschäftsleitung braucht sich nur die gewünschten Zahlen aus der Buchführung vorlegen zu lassen.</p> <p>Dabei kann sie erkennen, ob z.B. irgendwelche Aufwendungen gestiegen sind oder die Umsätze in einer Abteilung oder bei einem bestimmten Artikel nicht den Erwartungen entsprechen. Die Geschäftsleitung kann dann den <b>Ursachen</b> auf den Grund gehen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Insoweit ist die Buchführung auch ein Instrument der Betriebskontrolle. Mit Recht bezeichnet man die <b>Buchführung</b> als das <b>Spiegelbild der Geschäftstätigkeit</b>.</p>

### (3) Aufgaben der Buchführung aus der Sicht von außenstehenden Personen bzw. Institutionen

Neben dem hohen Eigeninteresse der Geschäftsleitung an der Buchführung gibt es noch Interessenten, die außerhalb des Unternehmens stehen und dennoch ein berechtigtes Interesse an der Buchführung eines Unternehmens, insbesondere an deren Ergebnissen in Form der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, nachweisen können. Die wichtigsten **außenstehenden Interessenten** sind:

- Die **Steuerbehörde**, weil für die Berechnung bestimmter Steuern (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) das Zahlenmaterial der Buchführung zugrunde gelegt wird. Die Buchführung liefert die Unterlagen zur Steuerveranlagung.
- Die **Banken**, da sie bei Kreditgewährungen durch die Vorlage bestimmter Zahlen der Buchführung ihr Risiko besser abschätzen können.
- Die **Investoren** (z.B. Eigentümer, Gläubiger), die ihr Geld eingebracht haben, besitzen ein Recht auf Information. Dieses Recht kann mithilfe der Buchführungsergebnisse befriedigt werden.
- Die **Mitarbeiter** haben ein Recht auf Unterrichtung über die wirtschaftliche und soziale Lage ihres Unternehmens [§ 43 I, II BetrVG].
- Die **Gerichte** gehen bei Vermögensstreitigkeiten im Zweifel von der Richtigkeit der Zahlen der Buchführung aus.

Neben den außenstehenden Interessenten hat die Buchführung die Aufgabe, eine **breite Öffentlichkeit** über die Vermögens- und Ertragslage eines Unternehmens zu informieren. Daher sind alle Kapitalgesellschaften – und beim Überschreiten einer bestimmten

Größenordnung auch alle anderen Unternehmen – zur Veröffentlichung ihrer Buchführungsergebnisse in Form der Bilanz und der GuV-Rechnung von Gesetzes wegen verpflichtet.

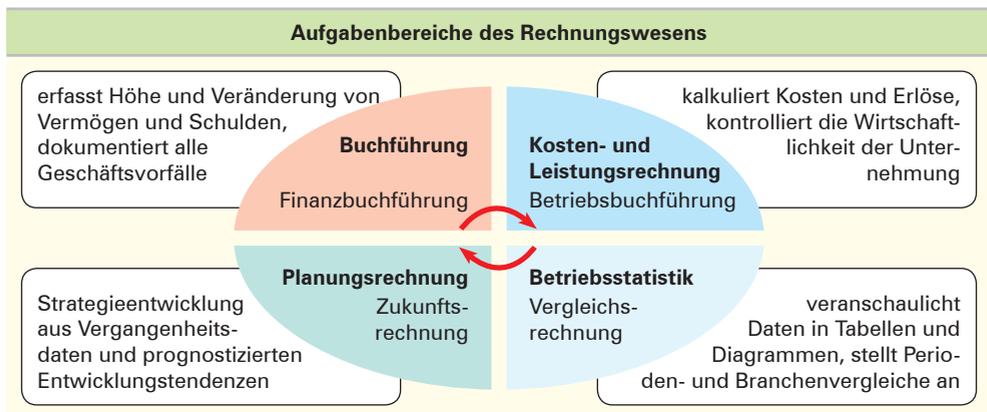
Aufgaben der Buchführung	
für die <b>Unternehmensleitung</b>	für <b>Außenstehende</b>
<b>Sie dient als:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Instrument zur Ermittlung des Ergebnisses</li> <li>■ Instrument der Vermögens- und Schuldverhältnisse</li> <li>■ Grundlage für die Kalkulation</li> <li>■ Instrument der Betriebskontrolle</li> </ul>	<b>Sie informiert:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Banken</li> <li>■ Steuerbehörden</li> <li>■ Investoren</li> <li>■ Mitarbeiter</li> </ul> <b>Vor Gericht dient sie als:</b> Beweismittel

## 1.2 Bereiche des Rechnungswesens

Die Buchführung bildet die **Grundlage des gesamten Rechnungswesens**. Bevor weitere Bereiche des Rechnungswesens wie

- die Kosten- und Leistungsrechnung,
- die Betriebsstatistik oder
- die Planungsrechnung

tätig werden können, müssen die Ausgangsdaten sowie die durch die Geschäftstätigkeiten hervorgerufenen Wertveränderungen durch die Buchführung festgehalten werden.



Begleitendes **Controlling** optimiert das Gesamtsystem und liefert Hinweise für erforderliche Korrekturen. Durch den zunehmenden Einsatz von ERP-Software (Enterprise Resource Planning) als ganzheitliches Dokumentations- und Informationssystem einer Unternehmung kann eine vollständige Integration der Teilbereiche des Rechnungswesens erreicht werden.

## 1.3 Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

Die Vorschriften zur **Buchführungspflicht** [§ 238 I BGB, 140 AO<sup>1</sup>] betreffen den **Kaufmann**, der im Handelsregister eingetragen ist. Nach dem Steuerrecht sind daneben noch **Nichtkaufleute** zur Buchführung verpflichtet, wenn der Jahresumsatz 600 000,00 EUR **oder** der Jahresgewinn 60 000,00 EUR im Wirtschaftsjahr übersteigt [§ 141 AO].

Nach § 241 a HGB sind von der **Buchführungspflicht befreit** Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht mehr als

- 600 000,00 EUR Umsatzerlöse und
- 60 000,00 EUR Jahresüberschuss

aufweisen. Sie können den Gewinn bzw. Verlust durch eine einfache **Einnahmen-Überschussrechnung** (Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben) ermitteln.

Die grundlegenden gesetzlichen Buchführungsbestimmungen für Kaufleute finden sich im 3. Band des **HGB**, Abschnitte eins bis sechs. Daneben bestehen noch rechtsformspezifische Vorschriften im **Aktiengesetz [AktG]**, **GmbH-Gesetz [GmbHG]** und im **Genossenschaftsgesetz [GenG]**.

Da die Buchführung auch Grundlage für die Besteuerung des Unternehmens ist, gibt es daneben noch **steuerrechtliche Buchführungsbestimmungen**. Sie sind insbesondere in der **Abgabenordnung [AO]**, dem **Einkommensteuergesetz [EStG]**, dem **Körperschaftsteuergesetz [KStG]**<sup>2</sup> und dem **Umsatzsteuergesetz [UStG]** enthalten.

### Übungsaufgabe

1. Nennen Sie die Rechtsquellen, die für die Buchführung von Bedeutung sind!
2. Stellen Sie dar, welche Gründe den Staat veranlassen können, gesetzliche Bestimmungen zur Buchführung zu erlassen!

## 1.4 Buchführungsverordnungen im Gesundheitswesen

Neben dem hohen Eigeninteresse der Geschäftsleitung an der Buchführung als Instrument der Betriebskontrolle gibt es Anspruchspartner in der Gesundheitswirtschaft, die außerhalb der Einrichtung stehen und dennoch ein berechtigtes Interesse an der Buchführung nachweisen. Die Aufwands- und Ertragsstruktur eines Betriebes sowie die Jahresergebnisse in Form der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vermitteln den externen Interessenten einen Eindruck von der Solidität der Einrichtung.

1 Das steuerliche „Grundgesetz“ zur Regelung des Abgabewesens nennt man **Abgabenordnung (AO)**. Sie enthält Vorschriften über das Besteuerungsverfahren, das Steuerstrafwesen, das Rechtsmittelverfahren gegen Steuerbescheide und die Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter. **Abgaben** sind Pflichtzahlungen (Steuern, Zölle, Gebühren und Beiträge), die Bund, Länder und Gemeinden von den Staatsbürgern und von juristischen Personen fordern.

2 Die **Körperschaftsteuer** besteuert den Jahresüberschuss der juristischen Personen (z. B. AG, GmbH).

### (1) Öffentliche Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsleistungen

Die durch Gesetze und Verordnungen reglementierte Finanzierung und wirtschaftliche Absicherung von Gesundheitseinrichtungen erfordern zur Kontrolle einer zweckgebundenen Mittelverwendung ein Rechnungswesen, das den Informationsbedürfnissen der Finanzgeber entspricht. Die Investitionskosten von Krankenhäusern der Landeskrankenhauspläne (Plankrankenhäuser) werden größtenteils von den Bundesländern übernommen, während die Betriebskosten über die Leistungsabrechnung mit den Kostenträgern der Sozialversicherung, vorrangig Krankenkassen, erwirtschaftet werden (**duale Finanzierung**). Ähnliches gilt für Pflegeeinrichtungen, deren Investitionskosten staatlich gefördert werden können. Die Abrechnung von Pflegeleistungen wird schwerpunktmäßig durch die Pflegekassen, häufig auch durch kommunale Sozialhilfeträger mitfinanziert.

### (2) Externe Anspruchspartner

Aus der engen Finanzierungsverflechtung von Gesundheitseinrichtungen unterschiedlicher Rechtsformen mit öffentlichen Haushalten ergibt sich ein detaillierter Informationsbedarf. Wir wollen im Folgenden nur die wichtigsten Anspruchspartner für buchhalterische Informationen auführen:

- **Förderstellen der Landesregierungen**, weil sie die zweckgebundene Verwendung von investiven Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und anderen Zuschüssen der öffentlichen Hand überprüfen.
- **Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen**, weil sie an der Festlegung von leistungsgerechten Entgelten mitwirken und die Inkassostelle der Sozialversicherungsbeiträge sind.
- **Krankenhausträger**, weil sie als Eigentümer oder Betreiber ein Recht auf Information haben. Sie sind am Bestand und erfolgreichen Wirtschaften des Krankenhauses interessiert.
- **Steuerbehörden**, weil die Buchführung die Unterlagen für die Steuerveranlagung liefert.
- **Banken**, die ihr Kreditrisiko durch Auskünfte aus der Buchführung besser abschätzen können.
- **Mitarbeiter** haben ein Recht auf Unterrichtung über die wirtschaftliche und soziale Lage ihrer Einrichtung (z. B. § 43 I, II BetrVG).
- **Gerichte** gehen bei Vermögensstreitigkeiten im Zweifel von der Richtigkeit der Buchführung aus.

### (3) Gesetze und Verordnungen für die einheitliche Rechnungslegung

Die öffentliche Hand hat zur einheitlichen Rechnungslegung der Gesundheitseinrichtungen verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen, die eine **zweckgebundene Verwendung der Fördermittel** und eine **wirtschaftliche Betriebsführung** absichern sollen. Nur so lassen sich die Fördermittelpäne der Bundesländer und die Leistungsfinanzierung durch die Sozialversicherungsträger (Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenkassen) nach einheitlichen Maßstäben umsetzen.

Besondere Vorschriften zu Rechnungslegung und Buchführungspflichten gelten

- für staatlich geförderte Krankenhäuser nach KHG mit der **Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV)**, und zwar unabhängig von der Rechtsform des Krankenhauses,
- für zugelassene Pflegeeinrichtungen nach SGB XI mit der **Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)**.

KHBV und PBV sind parallel aufgebaut und parallel im Wortlaut formuliert unter Berücksichtigung des jeweils besonderen Geschäftsfeldes. Die Verordnungen regeln verbindlich die Art der Finanzbuchführung, der Erfolgsrechnung und der Bilanzierung. Für die betroffenen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gilt jeweils ein besonderer, **branchenspezifischer Kontenrahmen** mit branchenspezifischen Gliederungsvorschriften für den Jahresabschluss. Zusätzlich gelten die übergeordneten Buchführungspflichten der §§ 238 und 239 HGB. Eine Besonderheit der Gesundheitswirtschaft ist, dass auch die Betriebsbuchführung (Kosten- und Leistungsrechnung) in ihren Strukturen vorgeschrieben wird.

Die Rechnungslegung nach KHBV und PBV ist in vielerlei Hinsicht auf die speziellen Erfordernisse der dualen Finanzierung von Plankrankenhäusern und Pflegeheimen abgestimmt.



Im Rechnungswesen von geförderten Gesundheitseinrichtungen wird die staatliche Investitionsfinanzierung vom übrigen Finanzgeschehen separiert und die Auswirkungen werden neutralisiert.

So kann die wirtschaftliche Betriebsführung von eigenverantwortlich handelnden Einrichtungen unverfälscht aufgezeichnet werden.

Kleinere Krankenhäuser mit bis zu 100 Betten können von der Vorschrift der Kosten- und Leistungsrechnung nach § 8 KHBV befreit werden. Die **Befreiungsmöglichkeiten von der Anwendung der PBV** sind umfangreicher. Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen mit bis zu 6 Vollzeitkräften und bis zu 20 Pflegeplätzen sind von der Anwendung der PBV gänzlich befreit. Auf Antrag können von der Anwendung der PBV Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen mit bis zu 10 Vollzeitkräften und bis zu 30 Pflegeplätzen befreit werden (§ 9 PBV). Pflegeeinrichtungen, die von der Anwendung der PBV befreit sind, haben eine vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht (§ 9 III PBV). Dazu gehört üblicherweise der Nachweis mit Belegen über getätigte Einnahmen und Ausgaben (§ 259 I BGB).

## 1.5 Modellunternehmen für das betriebliche Rechnungswesen

An zahlreichen Beispielen unserer Modellunternehmen vermitteln wir Ihnen eine wirtschaftliche Betriebsführung in den Gesundheitseinrichtungen allgemeines Krankenhaus, Fachkrankenhaus für Rehabilitation und Pflegeheim.

Das **allgemeine Krankenhaus Königsberg-Klinik GmbH** in der Trägerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont bietet den Menschen der Region mit 250 Planbetten eine wohnortnahe Versorgung. Die Klinik steht den Patienten mit hochwertiger medizinischer und pflegerischer Kompetenz zur Verfügung. Moderne Technik für Diagnostik und Therapie im Umfeld eines ansprechenden Ambientes sind ihre Qualitätsmerkmale.



### Königsberg-Klinik GmbH

Am Rosenhof 36  
31812 Bad Pyrmont

Die Lage am Südhang des Königsbergs im niedersächsischen Staatsbad Pyrmont gab der Klinik den Namen. Als Akutkrankenhaus der Regelversorgung mit überörtlichen Versorgungsaufgaben führt die Königsborg-Klinik die vier Fachrichtungen Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde.

Die Königsborg-Klinik GmbH ist nach dem **trialen Organisationsmodell** strukturiert:

- Ärztlicher und medizinisch-technischer Dienst,
- Pflege- und Versorgungsdienst,
- Wirtschafts- und Verwaltungsdienst.

**Die Klinik am Rosenhof GmbH ist ein Fachkrankenhaus für medizinische Rehabilitation** in Trägerschaft der Stadt Bad Pyrmont. Unsere Modelleinrichtung im Sinne des SGB IX für Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der Bezugspunkt für praxisnahe Aufgaben.

Die Klinik am Rosenhof ist auf die Rehabilitationsbehandlung von Patienten mit orthopädischen und neurologischen Erkrankungen spezialisiert. Die Rehabilitationsmaßnahmen umfassen stationäre Vorsorgemaßnahmen, Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen (AHB).



### Klinik am Rosenhof GmbH

Parkstraße 22  
31812 Bad Pyrmont

Der ursprüngliche Adelssitz liegt unmittelbar am Rande des weitläufigen Kurparks mit dem reizvollen Rosenhof. Das Kur- und Stadtzentrum von Bad Pyrmont mit der romantischen Altstadt ist in wenigen Minuten erreichbar.

Mit einem modernen und menschlichen Konzept sorgt die Klinik dafür, dass die Patienten nach chirurgischen Eingriffen, Unfall oder Schlaganfall wieder zurück ins Alltags- und Berufsleben finden. Darum kümmern sich erfahrene Ärzte, kompetentes Pflege- und Therapiepersonal und ein patientenfreundliches Haus in historischem Ambiente. Ziel der medizinischen Rehabilitationsbehandlung ist die nachhaltige Verbesserung des Gesundheitszustandes. Damit einhergehend soll der Patient in die Lage versetzt werden, möglichst wieder an seinem bisherigen sozialen, familiären und beruflichen Leben teilzuhaben.

Die Seniorenresidenz Rosenhof KG ist als Pflegeheim für Dauer- und Kurzzeit-Pflege eine privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung. Sie ist unsere Modelleinrichtung und der Bezugspunkt für Themen der Pflegegewirtschaftslehre.



#### Seniorenresidenz Rosenhof KG

Am Rosenhof 42  
31812 Bad Pyrmont

Die Seniorenresidenz ist in die Hanglage des Königsbergs in Bad Pyrmont eingebettet. Die reizvolle Atmosphäre wird entscheidend durch die zentrumsnahe, allerdings sehr ruhige Lage inmitten einer gepflegten Parklandschaft geprägt. Für die Aufnahme von 72 Heimbewohnern stehen die Häuser Luisenstein und Friedensthal zur Verfügung.

Ausgestattet mit einem Versorgungsvertrag der Pflegekassen ist die Seniorenresidenz eine **zugelassene Pflegeeinrichtung**. Sie bietet ein wirksames pflegerisches Leistungsangebot. Es hilft den Pflegebedürftigen, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Neben der allgemeinen Pflege können Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche betreuende Wahlleistungen vereinbart werden.

## 1.6 Buchführung als grundlegender Teil des Rechnungswesens

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit sozialem Versorgungsauftrag erfüllen ihre Aufgaben im gesetzlichen Rahmen. Ihre Leistungen müssen wirksam und wirtschaftlich sein, sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht übersteigen. Damit unterliegen sie dem **Wirtschaftlichkeitsgebot** des Sozialgesetzbuchs (§ 12 SGB V bzw. § 29 SGB XI). Für das verantwortliche Management im Gesundheitsbetrieb bedeutet das, die Leistungen zu vertretbaren Kosten zu erstellen. Um den Überblick über die Entstehung der zahlreichen Personal- und Sachkosten zu erhalten, sind lückenlose Aufzeichnungen erforderlich. Andernfalls drohen sorglose Verschwendung und versteckte Ineffektivität des Ressourceneinsatzes zulasten der Wirtschaftlichkeit.

### (1) Begriff Geschäftsvorfälle

Will die Gesundheitseinrichtung eine Übersicht über die Verwendung ihres verfügbaren Vermögens behalten, muss sie die zahlreichen Wertbewegungen erfassen. Die Buchführung erfüllt diese Aufgabe als Informationssystem des Wirtschaftsbetriebs Gesundheitseinrichtung. Täglich gibt es eine Vielzahl barer, meistens aber unbarer Vorgänge, die Wertveränderungen des Vermögens und/oder der Schulden hervorrufen. Wir nennen sie Geschäftsvorfälle.

**Geschäftsvorfälle** sind Vorgänge, die

- eine Veränderung der **Vermögenswerte** bzw. der **Schulden** auslösen,
- zu **Geldeinnahmen** oder **Geldausgaben** führen und gegebenenfalls
- einen Werteverzehr (**Aufwand**) oder einen Wertezuwachs (**Ertrag**) darstellen.



Die Geschäftsvorfälle müssen vollständig, fortlaufend, zeitlich und sachlich geordnet sowie insgesamt übersichtlich aufgezeichnet werden (Buchung).

## (2) Dokumentation durch Buchungsbelege

Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und der weiteren Abwicklung verfolgen lassen (§ 145 AO). Daher gilt der eherne Grundsatz:

### Keine Buchung ohne Beleg!

Der Beleg dokumentiert den Geschäftsvorfall unter Angabe von Datum und Betrag.  
Der Beleg gilt als Nachweis für die Richtigkeit der Buchung.



Als Buchungsbelege fungieren im Allgemeinen Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Kontoauszüge, Auftragsbestätigungen und Verträge oder Quittungen über Barvorgänge.

### Beispiele:

Geschäftsvorfall	Buchungsbeleg
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kauf einer Tischdekoration bar</li> <li>■ Banküberweisung eines Heimbewohners</li> <li>■ Lebensmittellieferung des Großmarktes</li> <li>■ Unterkunft für eine Begleitperson im Krankenhaus</li> <li>■ DRG-Behandlungsfälle im Krankenhaus von gesetzlich versicherten Patienten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Quittung</li> <li>■ Kontoauszug</li> <li>■ Eingangsrechnung</li> <li>■ Ausgangsrechnung</li> <li>■ Ausgangsrechnungen auf elektronischem Datenträger an die Krankenkassen</li> </ul>

## (3) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

Die Buchführung eines Kaufmanns gilt als **ordnungsgemäß**, wenn sie einem sachverständigen Dritten (z.B. Betriebsprüfer der Finanzverwaltung) innerhalb angemessener Zeit einen **Überblick über die Geschäftsvorfälle** und über die **Lage des Unternehmens** vermitteln kann (§ 238 HGB und § 145 AO).

Als Regeln der Buchführung und Bilanzierung, die gesetzlich vorgeschrieben oder durch laufende Rechtsprechung entstanden sind oder sich als Handelsbrauch entwickelt haben, gelten die folgenden **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)**.

<b>Anforderungen an die Gestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Buchführung muss klar und übersichtlich sein sowie sachlich geordnet.</li> <li>■ Buchungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden.</li> </ul>
<b>Anforderungen an die Erfassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle Geschäftsvorfälle sind fortlaufend, zeitgerecht, vollständig und richtig zu erfassen.</li> <li>■ Kasseneinnahmen und -ausgaben sind täglich aufzuzeichnen.</li> <li>■ Keine Buchung ohne Beleg: Alle Buchungen müssen durch Belege nachweisbar sein.</li> </ul>
<b>Anforderungen an die Aufbewahrung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle Buchungsbelege, Inventare, Bilanzen und Anhänge sowie Buchungsprogramme müssen 10 Jahre geordnet aufbewahrt werden.</li> <li>■ Handels- und Geschäftsbriefe, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, müssen 6 Jahre aufbewahrt werden.</li> </ul>
<b>Anforderungen an DV-gestützte Buchführungssysteme (GoBD<sup>1</sup>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle Buchführungsunterlagen mit Ausnahme der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses können auf einem Bildträger (Mikrofilm) oder digitalen Datenträger gespeichert werden.</li> <li>■ Die gespeicherten Daten müssen bei Bedarf lesbar gemacht werden können.</li> <li>■ Ein internes Kontrollsystem soll den Buchführenden unterstützen und für erhöhte Datensicherheit sorgen.</li> </ul>

## 1.7 Einführung in die Buchführung über das Konto Kassenbestand

### (1) Kassenbuch

Die Seniorenresidenz Rosenhof KG tätigt ihre wesentlichen Einnahmen und Ausgaben üblicherweise bargeldlos. Für kleinere Geldbewegungen im Alltag verwaltet die Rezeption einen Bargeldbestand, über den ein Kassenbuch geführt wird. Im Kassenbuch werden alle Barvorgänge entsprechend der zeitlichen Reihenfolge aufgezeichnet. Damit kann jederzeit ein rechnerischer Bargeldbestand (**Soll-Kassenbestand**) buchhalterisch ermittelt werden. Dieser Kassenbestand laut Kassenbuch muss dann mit dem tatsächlichen Bargeldbestand in der Kasse (**Ist-Kassenbestand**) übereinstimmen.

<sup>1</sup> **GoBD**: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

**Beispiel für ein Kassenbuch:**

Das Kassenbuch der Seniorenresidenz Rosenhof KG weist für den 13. Juni 20.. folgende Daten aus:

Vorgang	Einnahme/Bestand in EUR	Ausgabe in EUR
Kassenanfangsbestand	120,48	
Zustellkosten für ein Paket		4,50
Wahlleistung Ausflug in den Harz	284,00	
Betankung eines Dienst-Kfz		68,12
Aushilfslohn für Gartenarbeiten		96,00
<b>Kassenschlussbestand</b>	<b>235,86</b>	

Die Eintragungen im Kassenbuch werden täglich an die Buchhaltung weitergeleitet und dort auf dem Konto Kassenbestand (Kurzform Kasse) gebucht.

**(2) Einführung des Kontos Kassenbestand**

Auf dem Konto Kassenbestand werden grundsätzlich zwei Vorgänge erfasst: Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge. Es bietet sich daher an, zwischen diesen beiden unterschiedlichen Vorgängen eine Trennlinie zu ziehen. Zu diesem Zweck teilen wir unser Aufzeichnungsblatt in zwei Hälften und vereinbaren, dass wir unsere **Geldeingänge** auf der linken Hälfte der Seite erfassen (wir nennen sie **Sollseite**<sup>1</sup>) und die **Geldausgänge** auf der rechten Seite (diese nennen wir **Habenseite**<sup>1</sup>). Diese Art der Erfassung von Geschäftsvorfällen nennen wir Kontoform. Das Konto, auf dem die Kassenvorgänge festgehalten werden, bezeichnet man in der Pflgebuchführung als Konto Kassenbestand.

**Beispiel (Fortsetzung):****Aufgabe:**

Erfassen Sie den Anfangsbestand sowie die Geldein- und -ausgänge auf dem Konto Kassenbestand!

**Lösung:**

Soll	Kasse	Haben	
Anfangsbestand	120,48	Zustellkosten	4,50
Wahlleistung		Betankung Kfz	68,12
Ausflug	284,00	Aushilfslohn	96,00

**(3) Abschluss und Neueröffnung des Kontos Kassenbestand**

Zur Feststellung des Schlussbestandes muss das Konto abgeschlossen werden. Den ermittelten Schlussbestand nennt man in der Sprache des Buchhalters **Saldo**, den Vor-

<sup>1</sup> Die Seitenbezeichnungen „Soll“ und „Haben“ hängen mit der Entwicklungsgeschichte der Buchführung zusammen. Es sind Restbestände aus der Führung der ersten Konten, bei denen es sich um Personenkonten handelte (Kunden „sollen“ zahlen [aufgrund von Warenlieferungen] und sie „haben“ gezahlt [Zahlungen]). Diese für **alle** Konten geltenden Seitenbezeichnungen können bei anderen Konten nicht mehr zum Konteninhalte in Beziehung gebracht werden.

gang des Kontoabschlusses bezeichnet man als Saldieren. Eine frei bleibende Textstelle ist durch einen **Querstrich (Buchhalter Nase)** zu entwerfen.<sup>1</sup>

Um **nach dem Abschluss** weitere Eintragungen vornehmen zu können, muss ein bereits abgeschlossenes Konto wieder **neu eröffnet** werden. Dabei wird der Wert des **Schlussbestands (Saldo)** beim Abschluss auf dem neu zu eröffnenden Konto als **Anfangsbestand (Saldovortrag)** übernommen.

Dies ergibt folgende Darstellung:

#### Abschluss des Kontos:

Soll	Kasse	Haben	
Anfangsbestand	120,48	Zustellkosten	4,50
Wahlleistung Ausflug	284,00	Betankung Kfz	68,12
		Aushilfslohn	96,00
		Schlussbestand (Saldo)	235,86
	<u>404,48</u>		<u>404,48</u>

#### Neueröffnung des Kontos:

Soll	Kasse	Haben
Anfangsbestand (Saldovortrag)	235,86	

#### Schematische Darstellung:

Soll	Kasse	Haben
Anfangsbestand	Bar- auszahlungen	
Bar- einnahmen		Schlussbestand (Saldo)

Soll	Kasse	Haben
Anfangsbestand (Saldovortrag)	Bar- auszahlungen	
Bar- einnahmen		Schlussbestand (Saldo)

#### Erläuterungen:

Der ermittelte **Restbetrag (Saldo)** auf einem Konto heißt **Schlussbestand**. Dieser steht immer auf der wertmäßig kleineren Seite. Das ist bei einem Kassenkonto die Habenseite (niemand kann mehr Geld aus der Kasse entnehmen als vorher hineingelegt wurde).

Der **Anfangsbestand (Saldovortrag)** auf dem neu eröffneten Konto steht immer auf der entgegengesetzten Seite wie der Schlussbestand (Saldo). Da auf dem Kassenkonto der Schlussbestand auf der Habenseite steht, muss der Anfangsbestand auf der Sollseite erscheinen

#### **Der Abschluss eines Kontos vollzieht sich in fünf Schritten:**

- 1. Schritt:** Das Wort Schlussbestand (Saldo) wird auf der wertmäßig kleineren Seite eingetragen.
- 2. Schritt:** Die wertmäßig größere Seite wird addiert.
- 3. Schritt:** Die errechnete Summe wird auf die wertmäßig kleinere Seite übertragen.
- 4. Schritt:** Der Schlussbestand (Saldo) wird ermittelt und zum Ausgleich der Seiten auf der wertmäßig kleineren Seite eingetragen.
- 5. Schritt:** Die Abschlussstriche sind zu ziehen.

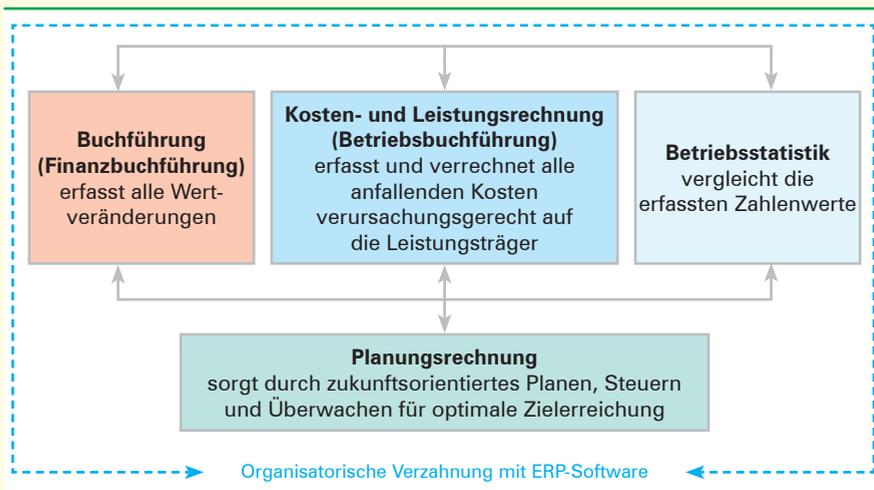
<sup>1</sup> Diese traditionelle Darstellungsform behalten wir für dieses Schulbuch bei. In einer EDV-Buchhaltung wird davon Abstand genommen.

## Zusammenfassung

- **Kaufmännische Buchführung** ist das Festhalten der Anfangsbestände an Vermögen und Schulden sowie deren Veränderungen.

Aufgaben der Buchführung	
für die <b>Unternehmensleitung</b>	für <b>Außenstehende</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gedächtnisstütze</li> <li>■ Mittel zur Feststellung des Erfolges</li> <li>■ Mittel zur Feststellung der Vermögensverhältnisse</li> <li>■ Grundlage für die Kalkulation</li> <li>■ Kontrollmittel</li> </ul>	<p>Im Einzelnen <b>informiert</b> sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderstellen der Landesregierung</li> <li>■ gesetzliche Krankenkassen</li> <li>■ Krankenhausträger</li> <li>■ Banken</li> <li>■ Steuerbehörden</li> <li>■ Kapitalgeber</li> <li>■ Mitarbeiter</li> </ul> <p>Vor Gericht dient sie als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beweismittel</li> </ul>

- Ein leistungsfähiges Rechnungswesen gliedert sich in die Aufgabenbereiche:
  - Buchführung
  - Kosten- und Leistungsrechnung
  - Betriebsstatistik
  - Planungsrechnung



- Besondere Vorschriften zu Rechnungs- und Buchführungspflichten gelten
  - für staatlich geförderte Krankenhäuser nach KHG mit der **Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV)**,
  - für zugelassene Pflegeeinrichtungen nach SGB XI mit der **Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)**.

Die branchenspezifischen Verordnungen sollen die zweckgebundene Verwendung von staatlichen Fördermitteln absichern und eine wirtschaftliche Betriebsführung mit Beitragsmitteln der Sozialversicherung gewährleisten.

- **Geschäftsvorfälle** sind Vorgänge, die eine Veränderung der **Vermögenswerte** bzw. der **Schulden** auslösen, zu **Geldeinnahmen** oder **Geldausgaben** führen und gegebenenfalls einen Werteverzehr (**Aufwand**) oder einen Wertezuwachs (**Ertrag**) darstellen.
- Die Geschäftsvorfälle müssen vollständig, fortlaufend, zeitlich und sachlich geordnet sowie insgesamt übersichtlich aufgezeichnet werden (**Buchung**).
- Der **Beleg** dokumentiert den Geschäftsvorfall unter Angabe von Datum und Betrag. Er gilt als Nachweis für die Richtigkeit der Buchung. Es gilt der Grundsatz: „**Keine Buchung ohne Beleg!**“
- Die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** verlangen:
  - sachgerechte und übersichtliche Organisation der Buchführung
  - fortlaufende Erfassung aller Geschäftsvorfälle
  - Überprüfbarkeit der Buchungen anhand von Belegen
  - ordnungsgemäße Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen

## Übungsaufgaben

- 2
1. Welche Tatbestände werden in der Buchführung erfasst?
  2. Wie nennt man die Vorgänge in der Buchführung, die Wertveränderungen auslösen?
  3. Nennen Sie die vier Teilbereiche des Rechnungswesens mit einer Kurzfassung ihres Aufgabenbereichs!
  4. Nennen Sie maßgebliche Rechtsquellen für die Buchführung von Gesundheitseinrichtungen!
  5. Begründen Sie die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Buchführung
    - 5.1 aus der Interessenlage der Geschäftsführung einer größeren Gesundheitseinrichtung,
    - 5.2 aus der Interessenlage des Staates (Förderstellen und Finanzamt)!
  6. Begründen Sie die Notwendigkeit folgender Grundsätze der Buchführung: Belegzwang, Aufbewahrungspflicht, Wahrheit und Vollständigkeit, Übersichtlichkeit!
  7. Bestimmen Sie die Aufbewahrungsfrist folgender Unterlagen:
 

7.1 Bilanzen	7.4 empfangene Handelsbriefe
7.2 Eingangsrechnungen	7.5 Buchungsprogramm
7.3 Grundbücher	7.6 Gutschriften
  8. Nennen Sie drei Geschäftsvorfälle mit den zugehörigen Nachweisen!
  9. Begründen Sie, warum die Rechnungs- und Buchführungspflichten von zugelassenen Pflegeeinrichtungen durch die spezielle PBV reguliert werden?
  10. Welche Buchführungspflichten haben kleinere Pflegeeinrichtungen, die von der Anwendung der PBV befreit sind?
- 3
- Die Verwaltungsdirektorin der Königsberg-Klinik GmbH erörtert mit dem ärztlichen Direktor, ob ein neuer Operationstisch für das ambulante Operieren angeschafft werden soll. Der OP-Tisch soll vielseitig einsetzbar sein und die Arbeit für das OP-Team erleichtern. Ein allgemeinchirurgischer OP-Tisch mit röntgenfähiger 4-Sektionen-Liegefläche wird 15470,00 EUR kosten. Eine Mitfinanzierung durch Landesmittel ist nicht zu erwarten. Da stellt sich die Frage, ob diese Investition eine leistbare und sinnvolle Geldausgabe ist.

**Aufgaben:**

1. Welche Auskünfte können die 4 Aufgabenbereiche des betrieblichen Rechnungswesens zu dieser Investitionsfrage geben?
  2. Nennen Sie weitere Beispiele aus Ihrer Gesundheitseinrichtung, bei denen die Entscheider über finanzielle Mittel zuverlässige Informationen aus dem Rechnungswesen benötigen!
  3. Aufgrund positiver Informationen aus dem Rechnungswesen der Klinik fällt die Entscheidung, dass der neue Operationstisch umgehend bei der Medizintechnik Friedrich Pappe GmbH in Karlsruhe gekauft wird. Mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen nach Lieferung wird der Kaufpreis per Banküberweisung bezahlt.  
Anhand welchen Beleges wird die Veränderung auf dem Bankkonto gebucht?
  4. Nennen Sie andere Beispiele für Belege, die im Rechnungswesen genutzt werden!
- 4 Führen Sie das Konto „Kassenbestand“ der Seniorenresidenz Rosenhof KG und schließen Sie es nach Buchung der Geschäftsvorfälle ab!

**Bearbeitungshinweis:**

Denken Sie daran, dass alle Geschäftsvorfälle jeweils nur nach ihrer Auswirkung auf den Kassenbestand befragt werden müssen. Für die Beantwortung gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder der Kassenbestand nimmt durch den Geschäftsvorfall zu oder er nimmt ab. Zugänge gehören bei der Kasse auf die Sollseite, Abgänge auf die Habenseite.

**I. Anfangsbestand:**

Die Kasse weist einen Anfangsbestand (Saldovortrag) von 130,00 EUR aus.

**II. Geschäftsvorfälle:**

Es ereignen sich folgende Geschäftsvorfälle, die den Kassenbestand verändern:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Kauf von Briefmarken   | 49,00 EUR  |
| 2. Abhebung vom Bankkonto und Einzahlung in die Geschäftskasse    | 200,00 EUR |
| 3. Einkauf von Lebensmitteln, bar                                 | 98,00 EUR  |
| 4. Abgabe von überzähligen Zierpflanzen auf einer Staudenbörse    | 42,00 EUR  |
| 5. Beschaffung von Anerkennungspräsenten für ehrenamtliche Helfer | 60,00 EUR  |

- 5 Führen Sie das Konto „Kassenbestand“ und schließen Sie es nach Buchung der Geschäftsvorfälle ab!

**Bearbeitungshinweis:**

Denken Sie daran, dass alle Geschäftsvorfälle jeweils nur nach ihrer Auswirkung auf den Kassenbestand befragt werden müssen. Für die Beantwortung gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder der Kassenbestand nimmt durch den Geschäftsvorfall zu oder er nimmt ab. Zugänge gehören bei der Kasse auf die Sollseite, Abgänge auf die Habenseite.

**I. Anfangsbestand:**

Bei Geschäftseröffnung weist die Kasse einen Anfangsbestand (Saldovortrag) von 2 160,00 EUR aus.

**II. Geschäftsvorfälle:**

Es ereignen sich folgende Geschäftsvorfälle, die den Kassenbestand verändern:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Barzahlung eines Selbstzahlers                        | 3 070,00 EUR |
| 2. Zeitungsinserat bar bezahlt                           | 190,00 EUR   |
| 3. Kauf von Briefmarken                                  | 45,00 EUR    |
| 4. Barzahlung für ärztliche Wahlleistungen               | 910,00 EUR   |
| 5. Mietzahlung von Patienten für TV- und Telefon-Nutzung | 300,00 EUR   |
| 6. Barzahlung einer Lieferantenrechnung                  | 1 940,00 EUR |
| 7. Selbstbeteiligung eines Kassenpatienten in bar        | 180,00 EUR   |